

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 80 -

Nr. 15

Dingolfing, 09. April

2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 4 und 5 ,19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021, in der Fassung vom 25.03.2021

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)
Feststellung der Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen für den Landkreis Dingolfing-Landau gem. §§ 18 Abs.1 Satz 4 und 5, 19 Abs.1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 05.03.2021, in der Fassung vom 25.03.2021

Auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 S. 4 und 5, 19 Abs.1 S. 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021 wird amtlich bekanntgemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Dingolfing-Landau am Freitag, den 09.04.2021 den Wert von 100 überschritten hat (Stand RKI 09.04.2021:211).

1. Aufgrund des überschrittenen Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 findet ab 12.04.2021 im Landkreis Dingolfing-Landau unter den Voraussetzungen des § 18 Abs.4 der 12. BayIfSMV
 - in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule, der Jahrgangsstufe 11, der Gymnasien und der Fachoberschulen, sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht,
 - an allen übrigen Schulen nur Distanzunterricht statt.

Maßgeblich für die obengenannten Rechtsfolgen ist der Standort der Schule. Der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind geschlossen.
3. Diese Regelungen gelten ab Montag, den 12.04.2021 bis zum Ablauf des Sonntags, den 18.04.2021.

Dingolfing, 09.04.2021
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 15

Dingolfing, 09. April

2021

Sparkasse Landshut;
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420525907

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 30.12.2020 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 01.04.2021

Sparkasse Landshut

gez.

Muggenthaler

Geisler

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Dr. Franz Gassner

Stellvertreter des Landrats